

verträgen. — August 4. Gen Enetbüel ins bad. — September 1. Uff den synodum gen Costants.

Der Herausgeber des Kalenders, Dr. Kaspar Wolf, war ein Lieblingsschüler Konrad Gessners. Er studierte in Montpellier Medizin, promovierte 1557 in Orléans und wurde ein angesehener Arzt und medizinischer Schriftsteller. Aus Ludhamia in England grüsst am 16. Januar 1571 Johannes Parkhurst durch Johannes Wolf dessen Bruder Kaspar: „den, wie ich höre, ausgezeichneten Arzt und neuen Verfertiger von Kalendern“ (Stadtbibl. Msc. F. 40, S. 29). Der Doktor gab Jahre lang regelmässig Kalender heraus. Einiges über ihn giebt das Neujahrsblatt des Waisenhauses 1871, S. 11 f. Er starb 1601. E. Egli.

Bartholomäus Berweger von Appenzell.

„Ein namhafter, wohlberühmter und wohlverdienter Mann von grosser Treue, Dienst und Gutthaten für die evangelische Sache im Lande Appenzell von Anfang bis zu seinem End“.

Berweger war Hauptmann in päpstlichem Dienste gewesen, zuerst im Jahr 1512 Anführer seiner Landsleute bei dem eidgenössischen Zuzug unter Papst Julius II., dann 1521 auf eigene Faust, ohne Bewilligung der Obrigkeit, Hauptmann von zweihundert Mann unter Leo X. Als er 1522 in die Heimat zurückkehrte, konnten ihm die Evangelischen nicht wohl trauen. Es ist auch noch einige Zeit nachher die Rede von 40 Gulden, die ihm aus Rom zugekommen seien. Aber er fing an, Gottes Wort zu hören und selber zu lesen, und wurde darüber ein grosser Liebhaber und treuer Gehülfe am Werke der Reformation. Als anfangs so viel Volk den Predigten zulief, dass die Kirchen es nicht fassen konnten, da war er darauf und daran, dass man vor den Kirchen auf den Plätzen und weitem Felde predigte, damit es jedermann hörte. Jetzt sagten die Freunde des Evangeliums: ohne Zweifel habe der Hauptmann in Rom „genug gesehen und gehört“.

Anfangs 1524 begann die eidgenössische Tagsatzung ernstlich gegen Zürich und die Reformation einzuschreiten. Berweger war Bote Appenzells auf dem Tag zu Luzern am 16. Hornung. In seinem Eifer fand er den Mut, zu Zürich zu stehen und vor

den Tagherren zu erklären: Der „lutherische Handel“ müsse sich ausbreiten; wo man es wehren oder strafen wollte, würde der gemeine Mann, besonders die Rheinthalen und Thurgauer, sich verbünden und es mit Gewalt durchsetzen. Diese kühnen Worte wurden dem Hauptmann hoch aufgenommen; der Abschied notiert, er solle gewärtigen, was man ihm „dafür kramen wolle“. Es nützte nichts, dass er sich auf dem nächsten Tag entschuldigte. Die Tagherren trugen Appenzell auf, ihn nach Verdienen zu strafen und sich insbesondere zu erkundigen, ob etwa mit der Drohung ein Bauernaufbruch oder „Bundschuh“ gemeint gewesen sei; denn die Eidgenossen wollen Solches schlechthin nicht dulden. Als dann Berweger zu Zürich äusserte, er habe sich durch seine Worte noch in nichts „verhauen“, trug man Appenzell nochmals auf, ihn zu strafen; man rechnete es ihm auch an, dass er früher beim Franzosen habe Hauptmann werden wollen und jetzt zurückgegangen sei.

Aus den folgenden Jahren verlautet eine Klage des Abts von St. Gallen über Berweger bei der Tagsatzung, Ende 1527: er habe, während doch der Abt der Lehensherr sei, die Pfründe Hemberg im Toggenburg verliehen, und zwar einem „verlaufenen Mönch“.

In der kriegerischen Zeit des Jahres 1531 genoss Berweger besonderes Ansehen in Appenzell. Er erscheint als Hauptmann von Kriegsknechten im Müsser Kriege, auch als zweites Mitglied eines Ausschusses der Kirchhöre Appenzell. Im Namen seiner Obrigkeit berichtet er den Vogt im Rheinthal, Ulrich Stoll von Zürich, man habe 600 Mann ausgeschossen zum Schutz des Rheinthals, und diese werden sich treulich halten, wenn jemand einen Angriff wagen sollte. Noch bis 1535 wird Berweger als Gesandter Appenzells genannt, nach Zürich, nach St. Gallen. Sein Freund Ammann Vogler von Altstätten im Rheinthal, der in seinem Hausbuch Berwegers gedenkt, rühmt kurzweg sein „Heldengemüth“.

Der wackere Mann starb am letzten Tag des Jahres 1536. Vogler freut sich seiner evangelischen Treue bis in den Tod. Im Flecken Appenzell, seinem Heimatsort, kam jetzt der alte Glaube wieder zur Herrschaft. Aber Berweger, berichtet der Freund, starb im Vertrauen auf Gottes Erbarmen durch Christus und wies

die Tröstungen der alten Kirche von sich: „wollt keines mess-pfaffen, och nit öl oder anders; wo(II)t och nit, dass im sin frow nach sinem tod kainerlai nach täti.“

Quellen: Klarer, Appenz. Ref.-Gesch., S22 f. Wirz, helvet. K.-Gesch. 4, 523 (Note). Egli, Aktens. 372 (S.134). Abschiede 371 f. 380. 384. 412 f. Strickler, Aktens. 1, 1848. 3, 323. 1420. 4, 366. 1582. 1975. Kessler 2, 519. Vogler, Hausbuch, Msc. fol. 6 b. E. Egli.

Zürcherische Schulen vor der Reformation.

Schon im Mittelalter — seit wann weiss man nicht — gab es an den beiden Stiften Zürichs Schulen, am Grossmünster und am Fraumünster. Sie dienten den Zwecken der Kirchen, bei denen sie bestanden, und waren Lateinschulen, deren Zöglinge sich meist nachher dem geistlichen Berufe widmeten und im späteren Mittelalter sich auf Universitäten weiter ausbildeten. Zuerst wird dieser Lateinschulen im 13. Jahrhundert gedacht und zum Jahr 1225 der Schulmeister oder *scolasticus* erwähnt. Einige Jahrzehnte später heisst *scolasticus* der Schulherr, d. h. ein mit der Schulleitung betrauter Kanoniker, während der ihm untergeordnete Schulmeister nun als *doctor* oder *rector puerorum* bezeichnet wird. Man weiss wenig über die Einrichtung und gar nichts über das innere Leben der Anstalten. Was sich in Urkunden und Satzungen finden liess, hat Professor Julius Brunner in der „Festgabe für Büdinger“ (Innsbruck 1898) und in erweiterter Form in Kehrbachs *Mitteilungen zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte* (IX. 1899, S. 269/95) vollständig zusammengestellt. An bemerkenswerten Aufschlüssen fehlt es immerhin nicht; wir vernehmen zum Beispiel, dass die Herren am Grossmünster im Jahr 1335 erklären, sie können nicht schreiben!

Gegen die Reformation hin mehrten sich in den Archiven Bücher und Akten aller Art, welche gelegentlich der Schulen, Schulmeister und Schüler erwähnen. Wir teilen hier mit, was wir aus derartigem mittelbarem Material enthoben haben, namentlich aus den Ratsmanualen seit 1484, aus Rats- und Richtbüchern, Nachgängen und dgl. in Zürich, und aus dem Ratsbuch Winterthur. Es ist wenig; aber es hilft doch zu einem etwelchen Bilde, und zur Würdigung dessen, was dann Zwingli zur Hebung der